

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 22.11.2023, 16:00 Uhr

Öffentlich

Antrag zur Tagesordnung – Absetzung von TOP 5

**Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 6 Ja-Stimmen,
9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen):**

Antrag Bündnis 90/Die Grünen:
TOP 5 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

zu 1 **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

• Kita-Gipfel

Am 15.11.2023 hat der Kita-Gipfel stattgefunden. Es war eine sehr gute Veranstaltung. Die Zwischenergebnisse sind heute an den Gemeinderat und die Teilnehmenden verschickt worden. Diese wird man auch noch öffentlich auf der Homepage zur Verfügung stellen.

Dies wurde zur Kenntnis genommen.

zu 2 **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es gab keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntzugeben.

zu 3 **Jahresabschluss 2022 der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co.KG** **Vorlage: 157/2023/1**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 19 Ja-Stimmen):

1. Der Gemeinderat nimmt vom Beteiligungsbericht Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Jahresergebnis 2022 und der Verwendung des Jahresergebnisses zu.

zu 4 Anhebung der Musikschulgebühren zum 01.01.2024
Vorlage: 161/2023/1**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):**

Die Musikschulgebühren werden zum 01.01.2024 angehoben.

Hierzu wird folgende Änderungssatzung erlassen:

S a t z u n g

zur Änderung der Schulgebührensatzung vom 04.12.1974 zuletzt geändert am 26.10.2022.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert am 27.06.2023 i.V.m. den §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17.03.2005 zuletzt geändert am 17.12.2020 hat der Gemeinderat am 22.11.2023 folgende Satzung zur Änderung der Schulgebührensatzung vom 04.12.1974 zuletzt geändert am 26.10.2022 beschlossen:

§ 1 ändert sich wie folgt:

§ 1

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden folgende Gebühren erhoben:

Art des Unterrichts	monatliche Abschläge der Jahresgebühr bei einer Unterrichtseinheit von	
Grundfächer	40 Min.	50 Min.
Elementarunterricht, Ballett (ab 6 Teilnehmern)	Euro 25	Euro 29

Hauptfächer	30 Min.	40 Min.	50 Min.
Instrumentalgruppen mit 3 Kindern	Euro 36	Euro 44	Euro 54
mit 4 oder mehr Kindern	28	36	44
Instrumentalgruppen mit 3 Erwachsenen	43	55	67
mit 4 Erwachsenen	35	44	52
Paarunterricht Kinder <i>kann wahlweise auch als Einzelunterricht, dann mit hälftiger Zeiteinheit, belegt werden</i>	47	54	62

Paarunterricht Erwachsene	61	78	95
instrument. Einzelunterricht Kinder	69	91	112
instrument. Einzelunterricht Erwachsene	93	118	145
Instrumentenkarussell mit 3 Schülern	40		
mit 4 Schülern	35		

- 1.1 Grundgebühr pro Monat Grundfächer 2 EUR
Hauptfächer 22 EUR
hiervon sind ausgenommen Schüler/innen, die in der Stadt Tettanang
(Gesamt-gemeinde) wohnhaft sind, sowie Schüler/innen, deren
Gemeinde ihren Unterricht vertraglich bezuschusst.

- 1.2 Unterrichtsgebühren
Instrumental- oder Vokalgebühren werden in monatlichen Raten
erhoben

Bigband	22 Euro
Reif für Musik	18 Euro
Klassenmusizieren Unterricht einmal pro Woche	20 Euro
Klassenmusizieren Unterricht zweimal pro Woche	31 Euro
Klassenmusizieren für Erwachsene neu	38 Euro

Bereitstellungsgebühr für Klavier und Schlagzeug 1 Euro

Schnupperangebot: 1 x möglich

5-er Karte	(5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	112 Euro
5-er Karte	(5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	142 Euro

5-er Karte ab der 2. Karte

5-er Karte	(5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	132 Euro
5-er Karte	(5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	172 Euro

Ensemble- und Ergänzungsfächer
(für Schüler der Musikschule in der Hauptfachgebühr enthalten)

Vokalensemble, Instrumentalensemble (bis 7 Personen)	27 Euro
Vokalensemble, Instrumentalensemble (ab 8 Personen)	14 Euro

- 1.3 Leihgebühr für Instrumente pro Monat:
- | | | |
|----------------------------|---------|------------|
| | 1. Jahr | ab 2. Jahr |
| a) Wert bis 500 Euro | 8 Euro | 12 Euro |
| b) Wert von 500-1.500 Euro | 14 Euro | 20 Euro |

c) Wert über 1.500 Euro

21 Euro

31 Euro

Die Mangelinstrumente wie Tuba, Fagott, Oboe und Kontrabass sind für die ersten 3 Monate von vorstehenden Leihgebühren (nach a-c) befreit.

1.4. Aufnahmegebühr pro Schüler (einmalig)

12 Euro

Die Unterrichtsgebühr entsteht als Jahresschuld mit der Aufnahme in die Musikschule. Die Unterrichtsgebühren werden in monatlichen Abschlägen erhoben. Diese sind jeweils zum 15. des Monats fällig.

§ 3 ändert sich wie folgt:

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft

**zu 5 Aktuelle Flüchtlingssituation in der Stadt Tettang und kommunale
Erwartungen an den Bund
Vorlage: 171/2023**

**Beschluss
(mehrheitlich beschlossen bei 15 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen):**

1. Der Gemeinderat nimmt die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung und -integration in der Stadt Tettang zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat bekräftigt, dass bei der Unterbringung, Versorgung und Integration vor Ort die Belastungsgrenze erreicht ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Austausch mit dem Landkreis, den Wahlkreisabgeordneten und den Medien auf die angespannte Situation und die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten hinzuweisen.

zu 6 Bürgerfragestunde

- Klimabudget

Der Bürger fragt, ob und wann die Vorschläge der freien Anträge im Gremium beraten werden und ob die Antragsteller dann eine Rückmeldung bekommen.

Die Antragsfrist laufe bis 31.12.2023, deshalb seien die Anträge noch nicht beraten worden, antwortet die Verwaltung. Die Anträge werden dann öffentlich im Technischen Ausschuss beraten und die Ideenentwickler bekommen natürlich eine Rückmeldung.

- Antrag Klimacheck

Die Initiative IniKlimaTT habe vor einiger Zeit den Antrag eingereicht, wonach die Gemeinderatsbeschlüsse auf ihre Klimaschutz-Auswirkungen überprüft werden sollen, berichtet der Bürger. Im September habe man die Aussage bekommen, dass dieser Antrag in diesem Jahr noch auf die Tagesordnung kommt. Er fragt, wann es soweit ist.

Ein solcher Klimacheck müsse fundiert gemacht werden, entgegnet die Verwaltung. Man sei gerade dabei, unterschiedliche Szenarien zu prüfen. Es müsse erst hinreichend vorbereitet werden, bevor es auf die Tagesordnung kommt.

Dies wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7 **Mitteilungen und Anfragen**

- Grundsteuerreform

Viele Bürger haben neue Grundsteuerbescheide bekommen und dabei eine böse Überraschung erlebt, wird aus der Mitte des Gremiums berichtet. Es wird gefragt, ob sich das auf die Hebesätze auswirken wird.

Diese Schreiben seien keine Grundsteuerbescheide, sondern die Messbescheide vom Finanzamt, entgegnet die Verwaltung. Diese Messbeträge gelten erst ab 2025. Nächstes Jahr werde man sich damit beschäftigen müssen, ob die Hebesätze angepasst werden.

Aus der Mitte des Gremiums wird vorgeschlagen, diese Information in den Stadtnachrichten zu veröffentlichen, um die Bürger zu beruhigen.

- Barrierefreie Bushaltestellen

Bei der Beratung in der letzten Gemeinderatssitzung sei zugesagt worden, dem Gemeinderat die Übersicht aller Bushaltestellen zukommen zu lassen, wird aus der Mitte des Gremiums erklärt. Das sei bisher nicht

erfolgt.

Man sei gerade dabei, die Unterlagen zusammenzustellen, antwortet die Verwaltung. Diese werden in den nächsten Tagen an den Gemeinderat versendet.

- Bus Siggenweiler-Bodnegg

Im September sei hierzu bereits eine Anfrage gestellt worden und man wolle an diese Anfrage erinnern, wird aus der Mitte des Gremiums erklärt. Es gehe darum, dass der Bus von Siggenweiler nach Bodnegg nicht immer in Siggenweiler halte. Manchmal sei nur der Ausstieg möglich, aber kein Einstieg. Es wollten Personen mitfahren, aber der Bus habe nicht angehalten.

Man werde nachfragen, so die Verwaltung.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.